

1. Nachtragshaushaltssatzung 2008

Aufgrund des § 114e der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I 2007 S. 757) hat die Gemeindevertretung am 28. Mai 2008 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	1.000.000	0	15.422.759	16.422.759
die Aufwendungen	840.581	0	12.505.292	13.341.873
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0	0	300	300
die Aufwendungen	0	0	0	0
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	613.669	0	3.167.135	3.780.804
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0	0	426.800	426.800
die Auszahlungen	392.850	0	1.191.633	1.584.483
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0	0	0	0
die Auszahlungen	5.0000	0	378.565	383.565

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 28. Mai 2008 beschlossene Stellenplan.

§ 7

- a) Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu 10.000 € als unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO.
- b) Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu 10.000 € als unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO.

Über die Leistungen der in a) und b) genannten Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand.

Großkrotzenburg, 28. Mai 2008

Der Gemeindevorstand

Engel
Bürgermeister

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt mit den Anlagen zur Einsichtnahme vom 23. Juni bis 2. Juli 2008 im Rathaus, Zimmer 4 öffentlich aus und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Großkrotzenburg, 20. Juni 2008

Der Gemeindevorstand

Friedhelm Engel
Bürgermeister